

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
<b>Herausgeber:</b>	Verband Schweizerischer Privatschulen
<b>Band:</b>	30 (1957-1958)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Aus Schule und Werkstatt : Hausaufgaben an der Berufsschule?
<b>Autor:</b>	Schätzle, Otto
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-851239">https://doi.org/10.5169/seals-851239</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Aus Schule und Werkstatt

Hausaufgaben an der Berufsschule? Von Otto Schätze

Wer die Probleme der beruflichen Ausbildung studiert, stößt immer wieder auf Forderungen, die umstritten sind. So erteilen die einen Lehrkräfte — auch die Fachlehrer — unerbittlich Hausaufgaben, während andere großzügig darauf verzichten oder sich in einem ganz bescheidenen Rahmen mit der nützlichen Beschäftigung der Lehrtöchter und Lehrlinge in der Freizeit abgeben. Wie überall dürfte wohl auch hier der goldene Mittelweg der richtige sein. In der Volksschule obliegt es dem einzelnen Lehrer, nach seinem Gutdünken über den Umfang der Hausaufgaben zu befinden. Er hat dann gleich auch den Überblick, wenn er allein entscheiden kann. Ob die Hausaufgaben, die nicht selten «mit vereinten Kräften» zu Hause gelöst werden, ihren Zweck erfüllen, ist schwer zu sagen. Probearbeiten in der Schule lassen oft die Leistungsfähigkeit des Schülers in einem andern Licht erscheinen, als dies nur gestützt auf die Lösung der Hausaufgaben möglich wäre.

*Die Erziehung zum selbständigen Arbeiten* muß das Ziel auch bei der Erteilung der Hausaufgaben sein. Nur fehlt dem Lehrer dabei die Kontrolle, wenigstens bis zu einem gewissen Grad. Er hat zwar immer die Möglichkeit, den Schüler zur selbständigen Lösung einer Aufgabe anzuhalten. Läßt er das Abschreiben zu, betrügt er sich und die Schüler. Mit der Zeit wird die Mehrzahl aller Lehrlinge merken, ob es sich lohnt, sich auf das Mogeln zu verlassen. Wer seinen Erfolg nicht mit ehrlichen Mitteln erringen will, der wird wohl auch später im geschäftlichen Verkehr Treu und Glauben nicht allzu ernst nehmen. Darum darf der Lehrer in seinem Streben, die Schüler selbstständig arbeiten zu lehren, nie müde werden. Im praktischen Leben muß sich der Meister auf seinen Arbeiter verlassen können. Je früher die Erziehung zum selbständigen Schaffen einsetzt, desto leichter fällt dem jungen Menschen die Erfüllung dieser Forderung.

*Den Bogen nicht überspannen!* Beim Fachlehrersystem besteht zweifellos die Gefahr, daß jede Lehrkraft unbekümmert um Anordnungen der Herren Kollegen und Meister nach Belieben Hausaufgaben stellt. Das kann gelegentlich zu unerfreulichen Situationen führen. Eine gewisse Rücksicht wäre deshalb am Platze, sofern man überhaupt noch Wert auf eine saubere und exakte Ausführung der Arbeiten legt. Zudem nützen Hausaufgaben ohne gewissenhafte Kontrolle nicht so viel, wie leichthin angenommen werden könnte. Namentlich im Lehr-

lingsalter ist ein sorgsames Überwachen der schriftlichen Arbeiten unerlässlich, wenn Gewähr dafür bestehen soll, daß die Aufträge auch gewissenhaft ausgeführt werden. Die fleißigen Schüler werden sich pflichtbewußt an die gestellten Aufgaben machen; die Faulenzer dagegen suchen Tür und Tor, um sich zu drücken. Sie sehen nicht ein, daß dieses häusliche Training in ihrem Interesse erfolgt und der Lehrer ohne Aufgaben auch weniger Mühe hätte.

*Eine konsequente Haltung des Lehrers* oder Lehrmeisters ist bei einmal erteilten Hausaufgaben unbedingt notwendig. Es geht auch nicht an, daß nur die strebsamen Lehrlinge ihren Pflichten nachkommen und die andern sich auf die Nachlässigkeit des Lehrers verlassen. Gelegentlich geht die Gleichgültigkeit fauler Schüler nicht ohne Strafen ab, denn Ordnung muß sein! Wer sich nicht an ein zuverlässiges, kontinuierliches Schaffen gewöhnen will, wer nicht ein geringes Maß von Arbeit zur nutzbringenden Verwendung der Freizeit und ebenso sehr zur Vertiefung des behandelten Stoffes übernehmen kann, der ist einer mehrjährigen Berufsschule nicht würdig. Selbstverständlich mag es auch triftige Entschuldigungsgründe geben; aber es zeigt sich noch bald einmal, wer den vielleicht zu leichtgläubigen Lehrer mehr als einmal zu hintergehen sich gestattet. Läßt der Lehrer die Nachlässigkeit der Schüler bewußt oder unbewußt zu, dann hat er das Spiel verloren.

Es ist auch durchaus nicht notwendig, daß in jeder Stunde Hausaufgaben gegeben werden müssen. Der Schüler soll sich schließlich auch an ein rasches Erledigen schriftlicher Arbeiten in der Schule gewöhnen. Das braucht allerdings Geduld und Zeit. Je nach der Vorbildung wird man eine saubere Reinschrift gleich in der Schule verlangen können.

*Die zweckmäßige Ausnützung der Freiheit* ist für einen vorwärts strebenden Lehrling von ausschlaggebender Bedeutung. Oft bedarf es dazu einer geeigneten Anleitung. Ein Mittel zum zielbewußten Schaffen stellen jedenfalls die Hausaufgaben dar; namentlich auch für die Absolventen der Prüfungsklassen. Bei diesen zeigt sich nicht selten wenige Monate vor der Prüfung ein erfreulicher Arbeits-eifer (oft kommt er allerdings auch zu spät!). Wenn es der Lehrer versteht, dieses Interesse an der Lösung der Aufgaben noch zu steigern, dann ist zweifellos etwas gewonnen. Leider bilden häufig die Verpflichtungen den verschiedenen Vereinen gegen-

über ein empfindliches Hindernis. Berufslehre und Verein vertragen sich nicht immer gut, besonders dann nicht, wenn diese Vereine zahlreiche Veranstaltungen auf dem Programm haben.

Von hohem erzieherischem Wert wären

*freiwillig übernommene Hausaufgaben*

doch sind sie leider nicht allen Lehrtöchtern und Lehrlingen ohne weiteres zuzumuten! Diese Arbeiten dürfen jedoch nicht zu einer bewußten Bevorzugung der Schüler führen, denn es darf nicht übersehen werden, daß insbesondere die Lehrlinge des Kleingewerbes oft wesentlich zeitraubendere Ver-

pflichtungen übernehmen müssen als die Lehrlinge in größeren Betrieben, in denen der pünktliche Feierabend garantiert ist. Zudem sind die Schulfächer nicht jedermanns begehrte Sache! Manch einer kann seine praktischen Fähigkeiten an der Werkbank weit besser entfalten. Und doch muß die Übung in den Schulfächern auch erfolgen, wenn die berufliche Ausbildung nicht einseitig ausarten soll.

*Spontane und freudige Mitarbeit* des Lehrlings wäre das Ziel der Beschäftigung durch die Schule. Den *Eltern und Meistern* bleibt es vorbehalten, durch ihre aufmerksame Kontrolle der Hausaufgaben ebenfalls zur vorbildlichen Pflichterfüllung beizutragen.

Otto Schätzle

## Schulkind, Eltern und Zahnarzt

Von Prof. Dr. med. Heinrich Meng, Basel

Das Kind ist im Schulalter seelisch kein unbeschriebenes Blatt. Es ist schon «vorbehandelt», vor allem durch seine Erzieher, wenn es zum Zahnarzt kommt. Seine Erfahrungen mit der Umwelt und mit seinem Ich prägten bereits eine Vorform des Charakters als Erwachsener.

Wichtig für sein Verhalten beim Zahnarzt ist die Entwicklungsphase, in der das Kind gerade steht. Hier kann entscheidend sein, ob der kleine Patient eine intensive Wachstumskrise durchmacht und dadurch sensibler ist als sonst, z. B. ob er noch in der Periode des Trotzalters oder der ersten Streckung (normalerweise 5. bis 7. Jahr) steht. Bei Kontakt-schwierigkeiten mit dem Zahnarzt kann der Einfluß der Familien-Erziehungs-Situation von Bedeutung sein. Einzelkinder, uneheliche Kinder, Halbwaisen, Kinder aus gesunder Ehe mit Geschwistern reagieren ganz verschieden auf jede neue Situation.

Bei unrichtiger Erziehung brechen nicht selten neurotisch bedingte Angstzustände hervor. Melden sich beim Schulkind inadäquate Reaktionen beim Eingriff, dann ist die Frage zu klären: welche Umstände bei Kind und Umwelt sind maßgebend für die reizinadäquate Reaktion? Jedenfalls ist es für schlecht erzogene Kinder eine falsche Annahme, das Sprechzimmer des Zahnarztes sei ein Nach-erziehungsraum. Verhält sich das Kind unerzogen und ungebärdig, ist es nicht Sache des Zahnarztes, weiterzuerziehen. Das erwarten manche Eltern z.B. durch Strafen durch den Zahnarzt.

Die Hauptwiderstände gegen die Behandlungsfähigkeit sind Fehlerziehung und ungünstig sich auswirkende bedingte Reflexe aus früheren Situa-

tionen, die im Sprechzimmer seelisch reaktiviert werden. Der vom Kind inadäquat erlebte Zahnarzt ist meist ein Ersatz für eine alte Angstfigur, an der bedingte Reflexe hängen. Für ihre Bewältigung nützen Strafen nichts. Humor, ein autoritatives Wort — nicht ein autoritäres — können öfters hier helfen. Fernbleiben von ängstlichen Müttern aus dem Sprechzimmer, Vermeidung von Lügen (z. B. es tut nicht weh, und dann tut es doch weh) können sanierend wirken. In anderen Fällen ist eine heilpädagogische Behandlung am Platz.

Der kleine Mensch ist auf Lust aus. Die Lust am Tapfersein, an der Anerkennung des kleinen Helden durch die Eltern und Lust an etwas, was nach dem Eingriff zum Essen oder Spielen bereit liegt, das Vorbereiten des Kindes auf den Eingriff, können zu Quellen der Lust werden. Fast alles liegt am gesunden Rapport zwischen Eltern, Zahnarzt und Kind. Die Nachwirkung nicht verarbeiteter Konfliktkonstellationen kann sich sehr störend auswirken. Mit anderen Worten: Eine Bagatellisierung der Tatsache, daß seelische Konflikte im Kindesalter tiefen Einfluß auf Charakter und Verhalten haben können, ist nicht am Platz. *Glanzmann*, der Berner Pädiater, wies in einer Diskussionsbemerkung («Un-gewöhnliche Lösungsversuche psychischer Konflikte») auf folgendes hin: «Psychische Konflikte können so unangenehm werden, daß das Kind, wie auf andere Noxen, mit epileptiformen Anfällen reagiert. Milieuänderung und Entfernung aus der Konflikt-situation genügen dann, um die Anfälle für längere Zeit zum Verschwinden zu bringen. Wir haben einen etwas sensiblen Knaben beobachtet, der auf den seelischen Schmerz, den ihm die Mutter durch